



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4769

A11

05 . März 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
MB 3

Telefon 0211 3843-1026

53. Sitzung des Verkehrsausschusses am 10. März 2021
Bericht der Landesregierung zu TOP 8
„Sachstand der Renovierung von kleinen Bahnhöfen in Nordrhein-
Westfalen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Finanz-
ströme von Bund und Land“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. Sitzung des Verkehrsausschusses
den Bericht zu „Sachstand der Renovierung von kleinen Bahnhöfen in
Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Fi-
nanzströme von Bund und Land“.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

53. Sitzung des Verkehrsausschusses

Bericht zu TOP 8

„Sachstand der Renovierung von kleinen Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Finanzströme von Bund und Land“

Die im Berichts Antrag genannten Presseveröffentlichungen vom 09. Februar 2021 beziehen sich auf das Bundesprogramm „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Säule 1“ (FABB Säule 1). Mit diesem Bundesprogramm können ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die mit dem ursprünglich zum „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP I)“ des Bundes angelegten Planungsvorrat angemeldet wurden. Anmeldungen zum ZIP I-Programm waren bis zum Jahr 2015 möglich. Eine Nachmeldung war nicht möglich.

Dem Berichtswunsch entsprechend, wird nachfolgend eine Übersicht über alle Bahnhofserneuerungsprogramme in Nordrhein-Westfalen gegeben. Die Verkehrsleistung allein im SPNV umfasst jährlich rund 10,5 Mrd. Personenkilometer (Stand 2019).

Die Bahnhofserneuerung ist ein wesentlicher Baustein der Mobilitätspolitik des Landes. Aus Sicht der Landesregierung muss der ÖPNV einfacher zugänglich, leistungsfähiger, verlässlicher und innovativer werden, damit mehr Reisende den ÖPNV nutzen. Ziel ist es, den Anteil des ÖPNV am Modal Split zu verdoppeln und damit auch die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Ministerium für Verkehr eine breit angelegte ÖPNV-Offensive auf den Weg gebracht:

- Eine Milliarde Euro stellt das Land bis 2031 für die dringend notwendige Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnen zur Verfügung.
- 280 Millionen Euro für die Maßnahmenpakete „Robustes Netz I“ und „Robustes Netz II“, um im kommenden Jahrzehnt der Baustellen einen möglichst stabilen SPNV fahren zu können.

- 140 Mio. Euro stellt das Land allein für die Reaktivierung und den Betrieb der Westfälischen Landeseisenbahn zwischen Münster und Sendenhorst sowie der Teckelenburger-Wald-Eisenbahn zwischen Gütersloh und Harsewinkel zur Verfügung.
- Rund 100 Millionen Euro fließen in den nächsten elf Jahren in Schnellbus-Linien im ländlichen Raum.
- 120 Millionen Euro für Modellprojekte zur vernetzten Mobilität (Landeswettbewerbe).
- 100 Millionen Euro für die Förderung der Einführung des landesweiten E-Tarifs.
- 600 Millionen Euro für die Ko-Finanzierung des GVFG-Bundesprogramms für den Aus- und Neubau von Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen, für Elektrifizierung und Reaktivierungen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende Programme zur Renovierung von Bahnhöfen:

Modernisierungsoffensive 2

Der Gesamtwertumfang an 120 Stationen beträgt rd. 480 Millionen Euro. Davon trägt das Land 139 Millionen Euro. Die Deutsche Bahn beteiligt sich mit 17 Millionen Euro und der Bund mit 324 Millionen Euro.

Modernisierungsoffensive 3

Der Gesamtwertumfang an 52 Stationen beträgt rd. 226 Mio. € und wird mit rd. 134 Mio. € über die drei SPNV Aufgabenträger sowie mit rund 92 Mio. € durch den Bund mit Mitteln gemäß Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) über die DB Station&Service AG finanziert.

Außenäste des Rhein Ruhr Express

Der Gesamtwertumfang an 53 Stationen beträgt rd. 211 Mio. €, davon trägt das Land 127 Mio. €, die drei SPNV Aufgabenträger 55 Mio. € und die DB Station&Service AG rd. 29 Mio. € durch Eigen- bzw. LuFV - Mittel.

Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (Zip)

Der Gesamtwertumfang an 16 Stationen beträgt rd. 26 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus Bundesmitteln und zu 50% aus Mitteln der drei SPNV Aufgabenträger.

Sonderprogramm kommunale Infrastruktur ÖPNV (Corona)

Der Gesamtwertumfang an über 200 Stationen beträgt rd. 5 Mio. € (SPNV Stationen). Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Landes.

Bundesprogramm „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Säule 1“ (FABB Säule 1)

Der Gesamtwertumfang an 29 Stationen beträgt 50,1 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt zu über 90 % aus Bundesmitteln, die restlichen rund 10 % sind über die Länder sicherzustellen.

Bundesprogramm „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Säule 2“ (FABB Säule 2)

Der Gesamtwertumfang an 14 Stationen beträgt rd. 50 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus Bundesmitteln und zu 50% aus Mitteln des Landes.

Das in den vom Fragesteller genannten Presseveröffentlichungen thematisierte Bundesprogramm bezieht sich lediglich auf die FABB Säule 1. Von diesem Programm profitieren 29 Stationen in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtwert von rd. 50,1 Mio. € (rd. 1,7 Mio. € / Station). Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, das Programm startet erst. Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Programms ist als Anlage beigefügt.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen tauscht sich regelmäßig mit dem Bund über die Investitionsbedarfe im Land aus. Auf der Basis dieser Gespräche konnte z.B. erreicht werden, dass die Mittelverteilung des aktuell erarbeiteten Programms FABB Säule 2 einheitlich auf Basis eines Sockelbetrags je Land und Länder-schlüssel gemäß Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) erfolgt. Hiervon wird Nordrhein-Westfalen profitieren.

Anlage 1 zum Bericht des Ministers für Verkehr zu Bahnofsrenovierungen in Nordrhein-Westfalen
 Aufgabenstellung: FABB Säule 1 Maßnahmenübersicht Planungsvorrat

Land	Station	Gesamtkosten [Mio. €]
NRW	Arsbeck	0,419
NRW	Bad Münstereifel - Arloff	0,677
NRW	Bad Münstereifel - Iversheim	0,647
NRW	Dalheim	0,261
NRW	Dedinghausen	1,444
NRW	Deuten	0,944
NRW	Dortmund-Aplerbeck Süd	2,736
NRW	Dortmund-Marten	0,528
NRW	Dortmund-Sölde	2,292
NRW	Ehringhausen (Kr Lippstadt)	1,295
NRW	Ergste	0,37
NRW	Essen-Zollverein Nord	4,328
NRW	Euskirchen - Zuckerfabrik	1,043
NRW	Frömeren	0,37
NRW	Gevelsberg Hbf	2,043
NRW	Hoffnungsthal	3,277
NRW	Leimstruth	0,468
NRW	Leopoldstal	0,548
NRW	Oeventrop	0,999
NRW	Ostbevern	2,881
NRW	Rheinberg (Rheinl)	0,548
NRW	Rhöndorf	11,902
NRW	Rumeln	1,831
NRW	Ründeroth	0,32
NRW	Vlotho	1,594
NRW	Vormwald Dorf	1,089
NRW	Wegberg	0,3
NRW	Wehrden	0,32
NRW	Westbevern	4,172